

Haus Merlsheim.

1532 Aug. 4.

Heinrich van Brempt und seine Frau Beatrix sowie Daim van Oürsbach, Herr zu Kendenich, und Frau Sophie schließen im Namen ihrer Kinder Stail van Brempt und Agnes van Oürsbach, nachdem Stail van Brempt "myt dem zoige tegen den türcken uffgezogen ist", und die jungen Eheleute keinen E h e = v e r t r a g wegen Kürze der Zeit haben abschließen können, bis zur Rückkehr Stails zur Vermeidung von Streitkeiten, die beim Tode eines der beiden Kinder eintreten können, folgenden Vertrag ab:

Falls Stail sterben sollte und Agnes ein Kind hätte, soll sie seinen gesamten Besitz, sofern sie sich nicht verändert, als Leibzucht haben. Wenn die wiederheiratet, soll sie ihr eingebrachtes Gut auf Lebenszeit gebrauchen. Etwaiger Nachlaß soll ihrem Kinde zufallen. Wenn Agnes während des Türkenzuges unter Hinterlassung eines Kindes stürbe, soll Stail ihr Vermögen gebrauchen. Wenn er sich wiederverheiratet, soll er sein eigenes Vermögen auf Lebenszeit haben. U. s. w. Beide Teile besiegeln die Papierurkunde, die doppelt aus den Buchstaben A B C D E geschnitten ist.